



Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien

18.12.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Hagel

Telefon: 492-5102

HagelC@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Aktualisierungen zum Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2020 (Beratungsschwerpunkte, Organisation)

Beratungsfolge

29.01.2020 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Bericht

### **Bericht:**

Seit dem Jahr 2003 erstellt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien einen jährlichen Kinder- und Jugendhilfereport, mit dem umfassend über die Leistungsdaten und Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe berichtet wird. Zu Beginn jedes Jahres werden für den Fachausschuss ergänzend aktuelle Hinweise zu wesentlichen inhaltlichen und strukturellen Veränderungen im abgelaufenen Jahr, zur aktuellen Stellensituation sowie zu den Arbeits- und Beratungsschwerpunkten des neuen Jahres gegeben.

#### **1. Wesentliche inhaltliche und strukturelle Veränderungen im abgelaufenen Jahr**

Die aktuellen Strukturen des Amtes sind in dem als Anlage beigefügten Organigramm dargestellt, das zeigt, welche Organisationseinheiten mit welchen Funktionen an der Bereitstellung der Leistungen des Amtes mitwirken (Aufbauorganisation).

Folgende wesentliche inhaltliche und strukturelle Veränderungen haben sich im abgelaufenen Jahr 2019 ergeben:

- Zum Kindergartenjahr 2019/2020 wurde das **bedarfsgerechte Angebot zur Kindertagesbetreuung** mit dem weiteren Ausbau/Umbau von 163 u3-Plätzen und 300 ü3-Plätzen in mehreren Kindertageseinrichtungen sowie in Kindertagespflege weiterentwickelt. Damit stehen insgesamt 12.645 Betreuungsplätze für Kinder unter sechs Jahren zur Verfügung. Trotz des weiterhin zu verzeichnenden Anstiegs der Zahl von in Münster lebenden Kindern unter drei Jahren konnte im u3-Bereich die Versorgungsquote deutlich auf aktuell 46,6 % nach 45,0 % im Vorjahr erhöht werden. Im ü3-Bereich beträgt sie nunmehr 104,3 % (Vorjahr: 104,7 %). Auch in Zukunft ist stadtweit mit einem stetigen Anstieg der Kinderzahlen zu rechnen. Der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung wird daher auch in den kommenden Jahren ein bestimmendes Thema bleiben. Dementsprechend konnten auch in 2019 weitere wichtige Beschlüsse zur bedarfsgerechten Sicherung und Umsetzung der Rechtsansprüche für u3- und ü3-Kinder gefasst werden. Aktuell sind weitere 3.180 Plätze in konkreter Planung.

- Die **Betreuungsangebote an offenen Ganztagschulen (OGS)** wurden im Rahmen eines bedarfsgerechten Ausbaus zum 01.08.2019 durch Einrichtung von 14 weiteren Gruppen ausgeweitet. Damit hat sich die Gesamtgruppenzahl von 218 auf jetzt 232 Gruppen erhöht, in denen derzeit 6.064 OGS-Kinder betreut werden (Offizielle Oktoberstatistik). Für das Schuljahr 2019/2020 wird somit eine Versorgungsquote von 63,7 % an Grund- und Förderschulen (Primarstufe) erreicht. Im Rahmen des Stellenplans 2019 wurden hierfür insgesamt **6,48 Stellen für Erzieher/-innen (Gruppenleitungen)** sowie **6,36 Stellen für Unterstützungskräfte** neu eingerichtet.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014 wurde vom Rat beschlossen, den Anteil der freien Träger im Bereich OGS bis zum Jahr 2017 auf 25 % zu erhöhen. Die Umsetzung setzt voraus, dass es an vorhandenen OGS-Standorten zu Trägerwechseln kommt. Hierdurch würden sich auch Auswirkungen auf das vorzuhaltende städtische Personal ergeben.

Mit der Vorlage V/0210/2019 wurde vom Rat der Stadt Münster beschlossen, die Trägerschaft für die Offene Ganztagschule in der Grundschule Wolbeck-Nord, Grenkuhlenweg 21 dem Kinder- und Jugendhilfeträger Kreisel e.V. – Emsdetten zu übertragen. Die Trägerschaft begann mit dem Start der Grundschule Wolbeck-Nord zum Schuljahr 2019/2020 am 01.08.2019. Der Anteil der Betreuungsangebote an OGS-Schulen, die sich in freier Trägerschaft befinden, beträgt damit aktuell 19,57 %.

Mit dem gemeinsamen **Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Trägervielfalt an Offenen Ganztagsgrundschulen“** vom 02.09.2019 (A-R/0059/2019) wurde die Verwaltung beauftragt,

- bis Anfang 2020 (1. Quartal) die Chancen und die Risiken eines Trägerwechsels darzustellen und dabei die Perspektiven unterschiedlicher Akteure z.B. Schulleitungen, Fachkräften, Personalrat, Schulpflegschaften etc. einzubeziehen,
- bis zum Schuljahr 2020/2021, weitere Trägerschaften für die Offenen Ganztagschulen vom öffentlichen auf freie Träger der Jugendhilfe zu übertragen, sodass Trägervielfalt hergestellt werden kann, das Subsidiaritätsprinzip zum Tragen kommt (§ 4 Abs. 2 SGB VIII) und dadurch der städtische Personalhaushalt mittel- und langfristig entlastet wird und
- die Stadt Münster in Bezug auf die OGS-Trägerschaft im interkommunalen Vergleich zu verorten.

Entsprechend der zeitlichen und inhaltlichen Eckpunkte wird die Verwaltung den politischen Gremien im 1. Quartal 2020 ein zwischen dem Personal- und Organisationsamt und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien abgestimmtes Grundlagenpapier vorlegen.

- Auf der Grundlage des gemeinsamen Antrags der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Qualitätsoffensive: Die gute (offene) Ganztagschule“ wurde **zum Stellenplan 2019** beschlossen, auch die **Koordinationskräfte an OGS-Schulen mit vier Gruppen freizustellen**. Dementsprechend wurden daher zur Umsetzung des Antrags **4,32 Stellen** für Erzieher/-innen (Gruppenleitungen) an acht Schulen eingerichtet.
- Um die **Randzeiten an Grundschulen** weiter auszubauen, wurden die hierfür zur Verfügung stehenden Finanzmittel im Haushaltsplan 2019 auf 160.000 Euro erhöht.
- Mit dem Ziel der Erweiterung der bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit freien Trägern um eine Pauschale für (krankheitsbedingte) **Abwesenheitsvertretungen im OGS-Bereich** wurden im Haushaltsplan 2019 zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 94.300 Euro eingestellt. Für die Folgejahre sind jährliche Kostensteigerungen für den weiteren Ausbau sowie Tarifierhöhungen berücksichtigt.
- Als Ergebnis einer durch das Personal- und Organisationsamt durchgeführten Stellenwertüberprüfung hat sich die **Eingruppierung der Koordinationskräfte in der OGS** geändert. So rechtfertigen die wachzunehmenden Aufgaben eine Eingruppierung nach Vergütungsgruppe S12 BT, Ziff. XXIV (SuE) TVöD. Vorgesehen ist, die Stellenwerte der betreffenden Arbeitsplätze zum Stellen-

plan 2020 anzupassen. Die freien Träger erhalten seit dem Schuljahr 2019/2020 für die Koordinationskräfte eine analoge Anhebung der Personalkostenzuschüsse.

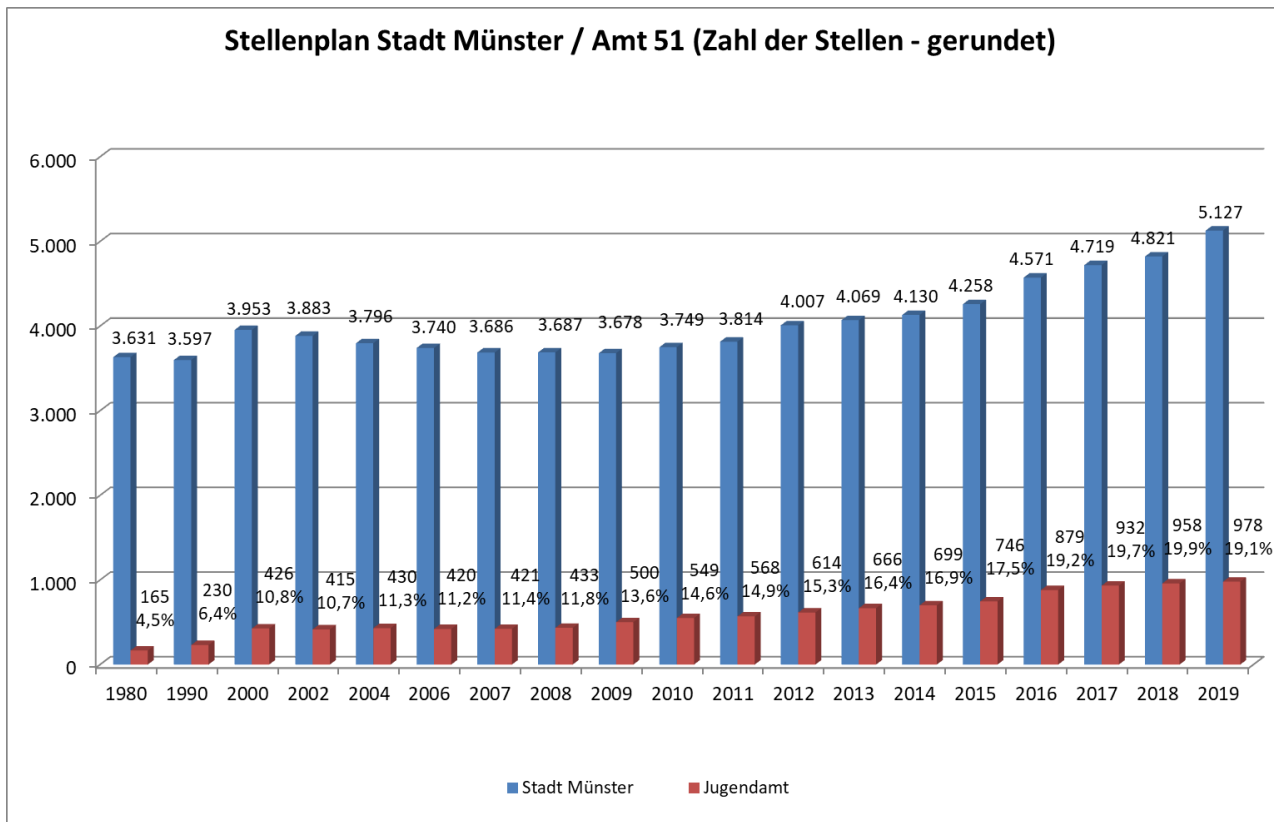
- Im Rahmen der von der Politik mit der Vorlage V/0569/2015 beschlossenen **Reduzierung der Zahl der Niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen (NTK)** und Umwandlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse wurden in den **Stadtteileinrichtungen Lorenz Süd und Fachwerk Gievenbeck** in den Aufgabenbereichen „Infobüro/Verwaltung“ (Lorenz Süd) sowie „Café“ und „Verwaltung“ (Fachwerk Gievenbeck) NTK-Stellen zunächst überplanmäßig in Stellenanteile für hauptamtliches Personal umgewandelt. Eine Anmeldung zur Verstetigung dieser Anteile soll zum Stellenplan 2021 erfolgen.
- Zur **Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes und des Ausführungsgesetzes für NRW** sind den Kommunen neue Aufgaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe übertragen worden. Bisher wurde diese Aufgabe in der Fachstelle „Bezirksübergreifende Fachdienste“ des Kommunalen Sozialdienstes mit Blick auf die Zusammenführung dieser Aufgaben im SGB VIII wahrgenommen. Dieses schloss auch die Planung der eigentlich in der Zuständigkeit des Amtes 50 liegenden Hilfen für körperlich oder mehrfach behinderte Kinder mit ein. Diese Zusammenführung wird durch den Gesetzgeber in absehbarer Zeit nicht erfolgen.

Aus diesem Grund wurde im Einvernehmen zwischen den Ämtern 50 und 51 die zum Stellenplan 2016 eingerichtete Vollzeitstelle zum 01.03.2019 zum Amt 50 verlagert und dort in der Fachstelle 50.35 „Soziale Dienste für Pflegebedürftige und ältere Menschen“ verortet.

- Aktuell besteht für die Stadt Münster eine Aufnahmeverpflichtung von rund 123 **unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA)**. Im Vergleich zum Stand November 2018 (165) ist die Zahl damit weiter gesunken. Der Einsatz der erforderlichen Personalressourcen (in den Bereichen „Betreuung, vorläufige Inobhutnahme“, „Bezirkssozialarbeit“, „Vormundschaften“, „Adoptions- und Pflegekinderdienst“ und „wirtschaftliche Jugendhilfe“) wurde im Rahmen der Beratungen zum Stellenplan 2019 befristet bis zum 31.12.2022 verlängert.  
Zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster wird der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien durch die Verwaltung weiterhin regelmäßig informiert.
- Aufgrund stetig gestiegener Antragszahlen wurde die **Elterngeldstelle** zu Jahresbeginn um eine weitere 0,94 Stelle zunächst überplanmäßig verstärkt. Grundsätzlich regelt das Land NRW mit einer Verordnung den Belastungsausgleich für die Kommunen für den Aufgabenbereich Bundeselterngeld – und Elternzeitgesetz (BEEG). Mit VO vom 10.01.2017 ist für die Stadt Münster auf der Basis von 4.184 Anträgen im Mittel der Jahre 2013-2015 ein Personalbedarf von 5,04 Stellen anerkannt worden. Planmäßig abgesichert sind davon bisher 4,10 Stellen. Die Antragszahlen sind in Münster weiter steigend. Grund hierfür ist die Geburtenrate und der Anteil der Väter, die einen Elterngeldantrag stellen. In 2016 wurden 4.472 Anträge, in 2017 4.609 Anträge und in 2018 4.659 Anträge verzeichnet. Die Evaluation des Landes NRW erfolgt alle drei Jahre.  
Vorgesehen ist, die 0,94 Stelle über den Stellenplan 2020 dauerhaft abzusichern.

## 2. Aktuelle Stellensituation

Die Zahl der Stellen im gesamten Stellenplan der Stadt Münster ist im Jahr 2019 um 6,53 % auf nunmehr 5.126,92 gestiegen. Damit hat sich der seit 2010 bestehende Trend nicht nur fortgesetzt, sondern in 2019 noch einmal deutlich beschleunigt. Die Entwicklung der Anzahl der Stellen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien hat diesen Anstieg im Betrachtungszeitraum dabei erstmals seit langer Zeit deutlich weniger beeinflusst. So entfielen in 2019 6,63 % aller Stellenvermehrungen auf den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die **Anzahl der Planstellen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Produktbereich 06)** ist in 2019 insgesamt auf nunmehr **978,48** angestiegen. Dieses entspricht einem Zuwachs von 2,12 % gegenüber 2018. Der Anteil der Stellen im Bereich der Kinder, Jugend- und Familienhilfe an den Gesamtstellen der Stadt beträgt insgesamt 19,09 % und ist damit erstmals seit 2006 gesunken. Die Entwicklung im Zeitverlauf zeigt die nachfolgende Grafik:



Eine detaillierte Darstellung a) der sich auf der Basis der einschlägigen Beschlüsse des Rates und seiner Gremien zum Stellenplan 2019 ergebenden dauerhaften Stellenzuwächse sowie b) der aktuellen Personalsituation im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erfolgt im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfereports 2019.

### 3. Arbeits- und Beratungsschwerpunkte des neuen Jahres

Die Verwaltung hat das folgende Beratungsprogramm für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien auf Grund von Beschlüssen der Gremien des Rates und orientiert am internen Arbeitsprogramm sowie den geplanten fachlichen Schwerpunkten für das neue Jahr zusammengestellt. Zu den unten aufgeführten Themen sollen Berichts- oder Beschlussvorlagen erarbeitet und dem Ausschuss zur Beratung bzw. zur Entscheidung vorgelegt werden.

#### Übergreifende Aufgabenbereiche

##### Frühe Hilfen / Prävention:

- Landes-Modellvorhaben „Kommunale Präventionsketten“
- Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen
- Vorbereitung und Durchführung der Präventionskonferenz 2020
- Konzeptentwicklung für die Familienkonferenz
- Projekte „Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention“

##### Übergreifend:

- Jährliche Berichte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien:
  - Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes,

- Aktualisierungen zum Kinder- und Jugendhilfereport zu Beginn des Jahres,
- Kindertagesbetreuungsbericht,
- vertiefende Berichte der Einrichtungen u. a.
- OGS-Bildungsbericht
- Bedarfs- und Infrastrukturplanungen für alle Bereiche
- Digitalisierung der Verwaltung
- Neukonstituierung des Jugendhilfeausschusses aufgrund der Kommunalwahl 2020
- Neuwahl der Sprecher/-innen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII

### **Tagesbetreuung für Kinder**

- Rechtsanspruchssicherung für u3- und ü3-Kinder mit den dazugehörigen Aufgaben
- Aufbau neuer Großtagespflegestellen mit selbstständigen und angestellten Tagespflegepersonen
- Ausbau Betriebliche Kindertagespflege
- Konversion - Umsetzung der erforderlichen Planung - u. a. Errichtungsbeschlüsse und Trägervergaben
- Umsetzung des novellierten Kinderbildungsgesetzes
- Qualitätsentwicklung nach § 79 SGB VIII - Kindertagesbetreuung
- Abfederung des drohenden Fachkräftemangels in Kindertageseinrichtungen, Ursachenanalyse und Erstellung eines Katalogs potentieller Maßnahmen (im Rahmen von § 79 SGB VIII)
- Weiterentwicklung des web-basierten Aufnahmeverfahrens (Kita-Navigator/Priorisierung) zum Kindergartenjahr 2021/2022 ff.
- Weiterentwicklung der flexiblen Kindertagesbetreuung gemäß KiBiz

### **Kinder- und Jugendarbeit, Offener Ganzttag, Jugendsozialarbeit**

- Erarbeitung/Erstellung des neuen Kinder- und Jugendförderplans 2020-2024
- Aktualisierung der Leistungsvereinbarungen „Finanzteil“ mit den Trägern der freien Jugendhilfe
- Aktualisierung der Kooperationsvereinbarungen mit den freien OGS-Trägern entsprechend den letzten politischen Beschlüssen
- Überarbeitung der Richtlinien des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger
- Ausbau der Trägerschaft freier Träger in der OGS
- Fortführung: Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung - weitere Teilprojekte
- Entwicklung von Schlüsselprozessen im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges
- Jugendberufsagentur

### **Familienförderung, Familien- und Erziehungshilfen**

- Überarbeitung der Qualitätsstandards im KSD im Zusammenhang mit dem amtsweiten Qualitätsentwicklungsprozesses im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit stationären Trägern der HzE (§ 79a SGB VIII)
- Fortführung der § 35a SGB VIII-Konzeptentwicklung im Hinblick auf Veränderungen zum Stichtag 01.01.2020
- Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in die Praxis
- Revision Kinderschutzverfahren
- Haus des Jugendrechts - Fortführung der Konzeptentwicklung / Umsetzung des Ratsbeschlusses

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Jahrestreffens **mit den Sprecher/-innen sowie den Geschäftsführungen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII** am 22.11.2019 die folgenden drei Themen als **gemeinsame, übergreifende Arbeitsfelder für das Jahr 2020** festgelegt:

Thema 1

Digitalisierung von Angeboten und Leistungen („Onlinezugangsgesetz – OZG“)

Thema 2

Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII

Thema 3

Fachkräfteentwicklung in allen Bereichen der Jugendhilfe (Kita, OGS etc.)

#### **4. Ausblick**

Mit dem Kinder- und Jugendhilfereport wird ein Berichtswesen fortgeführt, das systematisch Grundinformationen über zahlreiche Leistungen, Ziele, Ressourcenverbräuche und Kennzahlen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien liefert.

Die aktuelle Vorlage informiert nunmehr über einige wichtige Neuerungen (update). Das Erscheinen des neuen Kinder- und Jugendhilfereports ist für Frühsommer 2020 geplant. Seine Beratung im Ausschuss folgt - wie in den vergangenen Jahren - in der ersten Sitzung nach den Sommerferien.

In Vertretung

Gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlage:**

Organigramm des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien